

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.915.579

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **253/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung von Frauenberatungsstellen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Kennt Ihr Ministerium den offenen Brief des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen?*
2. *Hat Ihr Ministerium auf diesen konkreten Brief reagiert und sich mit dem Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen in Verbindung gesetzt?*
3. *Was war die Reaktion Ihres Ministeriums auf dieses Schreiben?*
4. *Steht Ihr Ministerium im laufenden Kontakt mit dem Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen?*
5. *Wie setzen sich die Mittel für die Förderung solcher Einrichtungen zusammen?*
6. *Wie können Sie die fortlaufende Finanzierung dieser Einrichtungen gewähren?*
7. *Denken Sie eine Ausweitung/Reduzierung der Fördergelder an?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*

8. *Unterstützt Ihr Ministerium diese Stellen anderweitig, um Planungssicherheit zu gewährleisten?*
9. *Stehen alternative Modelle der Finanzierung oder neue Formen der Unterstützung für diese Beratungsstellen zur Verfügung?*

Einleitend möchte ich festhalten, dass 2024 ein Rekordbudget für Frauen in unserem Land erreicht wurde. Der Austausch zum Budget 2024 mit Dachverbänden und Vertreterinnen für Frauen- und Mädchenberatungsstellen hat bestätigt, dass die erneute Budgeterhöhung, der Einsatz und die Mittelaufteilung äußerst erfreulich und positiv seien.

Während im BVA 2019 noch 5.291.000,00 Euro für Förderungen im Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung veranschlagt waren, sind es im Jahr 2024 schließlich 15.613.000,00 Euro. Dementsprechend wurde das Budget für die Frauen- und Mädchenberatungsstellen massiv erhöht und der Flächendeckungsgrad auf 100% angehoben, sodass in jedem politischen Bezirk Österreichs eine ko-finanzierte Einrichtung besteht.

Die geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen tragen wesentlich dazu bei, ein regional niederschwelliges und thematisch umfassendes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen unabhängig von den persönlichen Lebensumständen in Österreich sicherzustellen und somit das Wirkungsziel 3 „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“ des Bundeskanzleramts sowie das Sustainable Development Goal (SDG) 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ umzusetzen.

Zudem wurde sichergestellt, dass auch thematisch spezialisierte Frauenberatungsstellen wie etwa die Frauenberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt erweitert und in jedem Bundesland zu Verfügung stehen. Ferner wurden 2024 zusätzliche Gewaltambulanzen u.a. zur Erhöhung der Verurteilungswahrscheinlichkeit von Straftätern gemeinsam mit dem Innen-, Justiz-, und Gesundheitsressort in den Pilotregionen Wien und Graz eingerichtet und mittels Förderverträgen finanziert.

Neben der umfassenden Erhöhung der Budgetmittel ist der fachliche Austausch zentral, der etwa im Rahmen von Vernetzungstreffen, Gesprächsterminen mit einzelnen Beratungsstellen oder Fachveranstaltungen stattfindet. Diese direkten Rückmeldungen aus der Praxis der Beratungsstellen fließen in die laufenden Überlegungen zu inhaltlichen

Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Förderungen einschließlich von Förderungsaufrufen ein, um die Förderungsmittelvergabe möglichst bedarfsoorientiert zu gestalten. Auch die Themen des offenen Briefes des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind bekannt und werden im Rahmen dieser Austauschgespräche diskutiert.

Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung kann gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) auf Antrag Förderungen für Frauen- und Mädchenberatungsstellen gewähren. Diese Förderungen erfolgen im Einklang mit den genannten ARR und dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sowie dem jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG).

Ich ersuche um Verständnis, dass die Planungen betreffend Fördermittelvergabe für das Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen sind.

MMag. Dr. Susanne Raab

